



**Schriftliche Prüfung in der
Berufsvorbereitungsschule**
im Fach
Sprache und Kommunikation

**zum Erwerb des BVS-Abschlusses, der in seinen Berechtigungen
dem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht**

gültig ab Schuljahr 2012/2013

Hamburg, im März 2012

Herausgeber: Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), Postfach 76 10 48, 22060 Hamburg

Referentin: Ute Welter-Agatz (Fachreferentin Sprache und Kommunikation)

E-Mail: ute.welter-agatz@hibb.hamburg.de

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Verwendung dieses Druckwerkes bedarf - soweit das Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich Ausnahmen zulässt - der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

Diese und weitere Handreichungen der Fachaufsicht Sprachen in der beruflichen Bildung finden Sie im Internet auf der Website des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (www.hibb.hamburg.de), Link: Sprachen in der beruflichen Bildung und Schulische Berufsbildung / Berufsvorbereitung.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
Teil A	
Rechtliche Grundlagen, Rahmenbedingungen	5
Teil B	
Hinweise für die schriftliche Prüfung im Fach Sprache und Kommunikation	6
1	6
1.1	6
1.2	6
1.3	6
1.4	6
1.5	6
1.6	6
1.7	7
1.8	7
1.9	7
1.10	7
1.11	8
1.12	8
1.13	8
2	9
3	13
Teil C	
Musterprüfungsaufgaben	14
Aufgabenbeispiel 1	14
Aufgabenbeispiel 2	16

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Aufgabe des Faches Sprache und Kommunikation ist es, die sprachliche und literarische Vorbildung der Schülerinnen und Schüler fortzusetzen. Kenntnisse und Fähigkeiten sollen vertieft, Verständnis und Ausdrucksmöglichkeiten erweitert sowie die Erlebnisfähigkeit und Kreativität gefördert werden.

Im Zuge der Reform der beruflichen Schulen wurde auch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Bildungsgangs Berufsvorbereitung neu konzipiert. Mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 heißt das Fach Deutsch in beruflichen Bildungsgängen grundsätzlich „Sprache und Kommunikation“, um den Besonderheiten der Anforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt Rechnung zu tragen.

Im Frühjahr 2007 wurden zentrale Prüfungen im Fach Sprache und Kommunikation in Klassen der Berufsvorbereitung durchgeführt, die kurz darauf evaluiert wurden. Die Ergebnisse der Evaluation haben zu einer Veränderung der Struktur der Prüfung und auch des Aufgabenapparates geführt. Diese Handreichung soll diese verdeutlichen.

Es handelt sich um folgende **Neuerungen**:

Im Fach Sprache und Kommunikation wird den Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern ab Frühjahr 2008 **ein zentraler, fachrichtungs- und schulübergreifender Prüfungssatz** zur Bearbeitung vorgelegt. Er besteht aus **zwei Teilen**, die beide **Berufsweltbezug** haben. Die Prüfungssätze werden zentral von Kommissionen erstellt.

Ein Prüfungsteil (Stellenwert ca. 60%) beinhaltet eine **Textbearbeitung**. (Es kann sich sowohl um einen Sachtext als auch einen literarischen Text handeln.)

Der andere Prüfungsteil (Stellenwert ca. 40%) beinhaltet **berufsweltbezogene Aufgaben zum Umgang mit der deutschen Sprache**, wie z.B. Berichtigung eines Textes (Groß- und Kleinschreibung, Zeichensetzung), Ausformulierungen (aus Notizen werden Texte verfasst) oder die Auswahl geeigneter Redewendungen / Formulierungen je nach vorgegebener Situation. Ferner kann bspw. ein im Präsens verfasster Text in einem anderen Tempus umgeschrieben werden. Dieser Prüfungsteil kann auch grafische Darstellungen usw. beinhalten. Auch soll in diesem Prüfungsteil der Umgang mit einem Rechtschreibwörterbuch (z.B. Duden 1, Rechtschreibung) unter Beweis gestellt werden, indem z.B. Synonyme herausgefunden und Fremdwörter durch andere Begriffe ersetzt werden.

Diese Handreichung ist gegliedert in drei Abschnitte: Der Teil A beinhaltet die allgemeinen Rahmenbedingungen, die Teile B und C widmen sich der Prüfung im Fach Sprache und Kommunikation. Während im Teil B allgemeine Hinweise gegeben werden, beinhaltet Teil C den verbindlichen Notenschlüssel, eine exemplarische Prüfungsarbeit und die entsprechenden Bewertungshinweise aus dem Prüfungsdurchgang 2011.

Diese Handreichung soll Ihnen die notwendigen Informationen für die Vorbereitung Ihrer Schülerinnen und Schüler auf die Prüfung nach APO-BVS liefern. Ich hoffe, sie ist hilfreich für Ihre Arbeit. Es versteht sich von selbst, dass ich Ihnen für Fragen stets zur Verfügung stehe.

Mit freundlichen Grüßen



Fachreferentin Sprache und Kommunikation, im März 2012

Teil A Rechtliche Grundlagen, Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen der schriftlichen Prüfung im Fach Sprache und Kommunikation zum Erwerb des BVS-Abschlusses mit der Berechtigung des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) ab Sommer 2012

Prüfungen in der BVS

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsvorbereitungsschule wurde im Juli 2011 geändert und trat zum 01.08.2011 in Kraft (APO-BVS [22.07.2011]); sie ist anzuwenden für Schülerinnen und Schüler, die ab 01.08.2011 in die BVS eingetreten sind. Der Erwerb des BVS-Abschlusses, der in seinen Berechtigungen dem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (Berechtigung ESA) entspricht, ist in der APO-BVS [Juli 2011] § 9 benannt. Für die BVS-Prüfung und die Festlegung der Endnoten ist die APO-AT (2011) zu berücksichtigen.

Die Textziffern 1.1 bis 1.5 zeigen die nach APO-BVS [Juli 2011] und APO-AT bestehenden Grundlagen für die Prüfungen zum BVS-Abschluss mit der Berechtigung ESA auf:

1.1 Berufsvorbereitung (BV)

- Die Prüfung zum BVS-Abschluss mit der Berechtigung ESA findet nur im Sommerhalbjahr statt. Sie besteht aus
 - einer praktischen Prüfung gemäß APO-BVS [Juli 2011] § 9 Abs. 4 und
 - einer schriftlichen Prüfung gemäß APO-BVS [Juli 2011] § 9 Abs. 5 mit den Prüfungssätzen für die Fächer Sprache und Kommunikation, Mathematik sowie Fachenglisch.

1.2 Ausbildungsvorbereitung (AV)

- Bei Bedarf findet eine Prüfung zum BVS-Abschluss mit der Berechtigung ESA im Sommerhalbjahr statt.

1.3 Berufsvorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M)

- Die Prüfung zum BVS-Abschluss mit der Berechtigung ESA findet ab Sommer 2008 nur im Sommerhalbjahr statt.
- Die Prüfung zum BVS-Abschluss mit der Berechtigung ESA wird ab Sommer 2008 nach APO-BVS [Juli 2011] § 9 Abs. 4 u. 5 durchgeführt.

1.4 Vorbereitungsjahr für Migranten (VJ-M)

- siehe Textziffer 1.3 BVJ-M

1.5 Prüfung für Externe (Berechtigung ESA)

- Die Prüfung für Externe (Berechtigung ESA) nach APO-BVS [Juli 2011] § 11 wird seit Schuljahr 2006/07 nur noch im Sommerhalbjahr angeboten, nicht mehr im Winterhalbjahr.
- Verfahren siehe APO-BVS [Juli 2011] § 11, aber ohne Vornoten

Teil B Hinweise für die schriftliche Prüfung im Fach Sprache und Kommunikation

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Die schriftliche Prüfung in Kursen der BVS

Für die Kurse AV, BV, BVJ-M und VJ-M (Ausbildungsvorbereitung) sowie zur Prüfung für Externe wird für das Fach Sprache und Kommunikation ein einheitlicher Prüfungssatz verwendet, der von einer Kommission zentral erstellt wird.

1.2 Anzahl der vorzulegenden Aufgabensätze

Den Schülerinnen und Schülern wird ein Aufgabensatz vorgelegt, der aus zwei Teilen besteht. Teil 1 (Stellenwert ca. 40%) beinhaltet Aufgaben zum Umgang mit der deutschen Sprache (vgl. nähere Angaben im Vorwort); Teil 2 beinhaltet einen Lesetext mit einem Aufgabenapparat zum Textverständnis und zur Textproduktion. Die Schülerinnen und Schüler der Berufsvorbereitungsklassen haben keine Auswahlmöglichkeit.

1.3 Angaben in den Prüfungssätzen

Prüfungssätze bestehen aus den Aufgabensätzen für die Prüflinge und den Erwartungshorizonten / Bewertungshinweisen. Sie enthalten (auch als Informationen für die Prüflinge) Angaben über erreichbare Punktzahlen und erlaubte Hilfsmittel.

1.4 Prüfungszeit

Die schriftliche Prüfung im Fach Sprache und Kommunikation zum BVS-Abschluss mit der Berechtigung ESA hat gemäß APO-BVS [Juli 2011] einen Zeitumfang von 135 min. inklusive einer Einlesezeit von 15 Minuten.

1.5 Vorbereitungszeit

Vor Beginn der Prüfung versehen die Prüflinge die ihnen ausgehändigten Papiere mit einem Rand und ihrer Prüflingsnummer. In der Regel genügen für diese **Vorbereitungszeit** fünf Minuten. Sie zählt nicht zur Prüfungszeit.

1.6 Hilfsmittel

Als Hilfsmittel dürfen grundsätzlich Wörterbücher der deutschen Rechtschreibung verwendet werden sowie ggf. ein Wörterbuch Muttersprache / Deutsch, nicht jedoch etymologische, Fremd- und Fachwörterbücher. Elektronische Wörterbücher sind nicht zulässig.

1.7 Inhalte

Die Aufgabenstellungen in der schriftlichen Prüfung zum BVS-Abschluss mit der Berechtigung ESA orientieren sich an

- den Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Hauptschulabschluss (KMK 2004),
- der Handreichung ‚Abschlussprüfung zum Hauptschulabschluss und diesem gleichwertige Abschlüsse, Deutsch, Hinweise und Beispiele zu den zentralen Prüfungsaufgaben‘ (Behörde für Bildung und Sport, Amt für Bildung in der jeweils aktuellen Fassung, siehe Internetseite <www.daten-fakten.bbs.hamburg.de>) sowie an
- der Handreichung ‚Abschlussprüfung 2008 Hauptschulabschluss und diesem gleichwertige Abschlüsse, Regelungen für die zentralen, schriftlichen Prüfungsaufgaben‘ (Behörde für Bildung und Sport, Amt für Bildung, siehe Internetseite <www.daten-fakten.bbs.hamburg.de>).

1.8 Aufgaben im 1. Prüfungsteil

Wie im Vorwort erwähnt, gibt es für die Aufgabenstellung in diesem Prüfungsteil eine Vielzahl von möglichen Aufgabenstellungen. Die Bewertung erfolgt durch Punktevergabe, die in den Bewertungshinweisen näher erläutert wird.

1.9 Textsorten

Die von den Schülerinnen und Schülern auszuwertenden und zu kommentierenden Texte im 2. Teil der Prüfung können sowohl Sach- als auch literarische Texte sein. Sie sind ab Frühjahr 2008 nicht mehr fachrichtungsbezogen, sondern haben einen Berufsweltbezug.

Anstelle eines längeren Textes können auch zwei oder mehrere kürzere Texte (z.B. zur kontrastiven Erörterung) eingesetzt werden.

1.10 Anforderungsbereiche für den 2. Prüfungsteil

Sie lauten:

Anforderungsbereich I (Reproduktion)

Der Anforderungsbereich I umfasst die Wiedergabe von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang sowie die Beschreibung und Anwendung geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem wiederholenden Zusammenhang.

Anforderungsbereich II (Reorganisation und Transfer)

Der Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III (Kommentierung, Textproduktion)

Der Anforderungsbereich III umfasst das zielgerichtete Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen.

Zu allen Anforderungsbereichen werden Aufgaben gestellt.

Anm.: Die römischen Zahlen der Anforderungsbereiche finden sich wieder in der Liste der Operatoren auf den Seiten 7 - 9.

1.11 Bewertung

Sprachliche Fehler / Verstöße usw. werden in der Klausur angemerkt, jedoch dienen diese Kennzeichnungen nicht zur Ermittlung einer Teilnote anhand von Fehlerindextabellen. Die Bewertung der sprachlichen Leistung erfolgt dagegen holistisch auf die gesamte Klausur oder auch aufgabenbezogen. Nähere Hinweise zur Bewertung finden die Referentinnen und Referenten in den Bewertungshinweisen.

1.12 Bewertungshinweise / Erwartungshorizonte

Alle Prüfungssätze beinhalten Erwartungshorizonte / Hinweise zur Bewertung. Als Bewertungsinstrument haben sich Checklisten bewährt. Sie bestehen aus einer **stichwortartigen Auflistung vorwiegend inhaltlicher und formaler Erwartungen**. Die Auflistung kann ggf. in knapper Form Beispiele aufführen, die Hinweischarakter haben und auch andere Lösungen zulassen. Nähere Hinweise zur Bewertung finden die Referentinnen und Referenten in den Bewertungshinweisen.

1.13 Ermittlung der Endnote

Die Gesamtpunktzahl beträgt immer 100 Punkte. Siehe hierzu die Tabelle auf Seite 13 in dieser Handreichung.

2 Operatoren (Arbeitsaufträge)

Prüfungsaufgaben müssen für die Schülerinnen und Schüler eindeutig hinsichtlich des Arbeitsauftrages und der erwarteten Leistung formuliert sein. Die in den schriftlichen Aufgaben in allen Prüfungsteilen verwendeten Operatoren werden in der folgenden Tabelle definiert und inhaltlich gefüllt. Entsprechende Formulierungen in den Klausuren sind ein wichtiger Teil der Vorbereitung auf die Prüfungen.

Neben Definitionen und Beispielen enthält die Tabelle auch Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen (I, II und III) des 2. Prüfungsteils, wobei die konkrete Zuordnung auch vom Kontext der Aufgabenstellung abhängen kann und eine scharfe Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist. Die Operatoren sind den Schülerinnen und Schülern bekannt und dürfen in Klausuren und Abschlussprüfungen als Liste vorliegen.

Das Niveau des BVS-Abschlusses, der in seinen Berechtigungen dem Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht (ESA), wird über die Aufgabenstellungen erfüllt und gesichert. Auf dieser Niveaustufe des ESA bildet der 2. Prüfungsteil (Auswertung von Texten und Kommentierung) jeweils folgende Gewichtung von 60 Punkten:

- Anforderungsbereich I: ca. 20 Anteile der Punktzahl pro Prüfungssatz
- Anforderungsbereich II: ca. 20 Anteile der Punktzahl pro Prüfungssatz
- Anforderungsbereich III: ca. 20 Anteile der Punktzahl pro Prüfungssatz

Eine Über – oder Unterschreitung von bis zu 5 Prozentpunkten ist möglich.

Arbeitsaufträge	Definitionen	Beispiele
Anforderungsbereich I		
Markieren [zur Vorarbeit]	Wichtiges in einem Text hervorheben (eventuell mit Hilfe unterschiedlicher Farben oder Strichformen)	Markieren Sie die Gliedsätze in der Erzählung „Die Macht des Wortes“ von Erwin Strittmatter. Oder Markieren Sie die Textstellen, in denen die Gedanken des Erzählers deutlich werden.
Notieren [zur Vorarbeit]	Das Wichtigste in Stichworten aufschreiben / Vorläufiges knapp festhalten	Notieren Sie spontane Einfälle zu dem Slogan „Geiz ist geil!“
Wiedergeben	Den Inhalt eines Textes oder den Ablauf eines Geschehens / Vorgangs mit eigenen Worten, sachlich und knapp formulieren	Geben Sie die Handlung des Films „Gegen die Wand“ wieder. Geben Sie den Tathergang aus der Sicht von Mandy wieder.
Zusammenstellen	Ähnliches oder Vergleichbares (in einer Liste oder Tabelle) geordnet sammeln	Stellen Sie alle Argumente für und gegen Hundehaltung in der Stadt aus diesem Zeitungsartikel zusammen.
Zitieren	Genau Wiedergabe eines Wortlautes (schriftlich: in Anführungszeichen und mit Quellenangabe sowie in den eigenen Satz eingefügt)	Zitieren Sie den Ihrer Meinung nach entscheidenden Satz aus der Ansprache des Trainers in der Halbzeitpause.

Arbeitsaufträge	Definitionen	Beispiele
Anforderungsbereich II		
Ordnen / Zuordnen / Einordnen	Mit erläuternden Hinweisen in einen genannten Zusammenhang einfügen	Ordnen Sie das vorliegende Gespräch in das Geschehen des Romans ein.
Beschreiben	Gegenstände, Personen oder Sachverhalte mit eigenen Worten darstellen	Beschreiben Sie den Aufbau des Gedichts.
Berichten	Einen Vorgang oder ein Ereignis sachlich, in zeitlicher Reihenfolge und auf das Wesentliche beschränkt darstellen	Berichten Sie von Ihrem Besuch in der Druckerei.
Gliedern	Einen Text nach Sinnabschnitten unterteilen	Gliedern Sie den Bericht in Einleitung, Hauptteil und Schluss. Gliedern Sie das Gedicht „Erinnerung an die Marie A.“ in Vergangenes und Gegenwärtiges.
Zusammenfassen	Wesentliche Aussagen komprimiert und strukturiert in sachlicher Form wiedergeben	Fassen Sie Ihre Ergebnisse zusammen.
Erläutern	Nachvollziehbar und verständlich den Inhalt / die Aussage eines Textes veranschaulichen	Erläutern Sie Ihre Überlegungen zur Interpretation mit Hilfe von Beispielen.
Überprüfen	Eine Meinung, Aussage, Begründung nachvollziehen und auf der Grundlage eigenen Wissens oder eigener Textkenntnis beurteilen	Prüfen Sie die Aussagen des Verfassers auf der Grundlage Ihres eigenen Textverständnisses.
Belegen	Eine Behauptung durch ein Zitat (mit Quellenangabe) oder durch den Verweis auf eine Fundstelle (z. B. Buchtitel, Seite, Zeilenangabe) absichern	Belegen Sie Ihre Aussagen über Esme (in Yaşar Kemals „Töte die Schlange“) am Text.
Begründen	Hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen	... und begründen Sie Ihre Auffassung.

Arbeitsaufträge	Definitionen	Beispiele
Vergleichen	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen	Vergleichen Sie den Aufbau beider Balladen.
Entwerfen	Ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen planend darstellen	Entwerfen Sie eine Fortsetzung der Geschichte.
Verfassen	Einen zusammenhängenden Text nach bekannten oder explizit vorgegebenen Regeln (des Stils und des Adressatenbezugs) erstellen	Verfassen Sie einen Beschwerdebrief an den Sender.
Überarbeiten	Einen (eigenen) Text Korrektur lesen und orthographisch, grammatisch und stilistisch verbessern.	Überarbeiten Sie die erste Fassung Ihres Aufsatzes mit Hilfe eines Wörterbuches.

Arbeitsaufträge	Definitionen	Beispiele
Anforderungsbereich III		
Untersuchen	Unter gezielten Fragestellungen Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge herausarbeiten und die Ergebnisse formulieren	Untersuchen Sie den Romananfang unter Berücksichtigung der Erzählperspektive.
Interpretieren	Auf der Basis reflektierten Deutens von Textelementen und Strukturen zu einer resümierenden Gesamtdeutung über einen Text oder einen Textteil kommen	Interpretieren Sie Kurt Tucholskys Gedicht „Augen in der Großstadt“.
Beurteilen	Zu einem Sachverhalt oder Text / Medien-Produkt ein selbstständiges Urteil formulieren und mit fachlichen Kenntnissen begründen	Beurteilen Sie die Verfilmung von Charlotte Keners Roman „Blueprint Blaupause“ auf der Grundlage Ihres erarbeiteten Textverständnisses.
Bewerten	Eine eigene Position nach ausgewiesenen Normen und Werten vertreten	Bewerten Sie die Handlungsweise der Prinzessin gegenüber dem Frosch.
Stellung nehmen	Siehe „Beurteilen“ und „Bewerten“	Nehmen Sie begründet Stellung zu der Auffassung des Verfassers.
Erörtern	Ein Beurteilungs- oder Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen und Pro- und Contra-Argumente abwägen und eine Schlussfolgerung erarbeiten und vertreten	Erörtern Sie den Vorschlag, das Fach Sport nach Geschlechtern getrennt zu unterrichten. Erörtern Sie, ob Jakob Heym lügen darf.
Gestalten	Ein Konzept nach vorgegebenen oder eigenen Maßstäben sprachlich oder visualisierend ausführen	Gestalten Sie eine Hörspielfassung des ersten Kapitels von Susan E. Hintons „Die Outsider“.

3 Notenschlüssel

Die Bewertung schriftlicher Klassenarbeiten* erfolgt an allen beruflichen Schulen nach einem von der Behörde vorgegebenen einheitlichen Notenschlüssel. Er ist auch für die schriftliche Prüfung in der BVS anzuwenden.

* Zur Ermittlung der Prüfungsarbeitsnote: Es werden nur ganze Punkte vergeben. Teilaufgaben werden nicht mit Teilnoten versehen. Die erreichten Punkte werden insgesamt addiert und die Note der schriftlichen Prüfungsarbeit wird anhand der Tabelle ermittelt.

Note 1 = sehr gut (100 - 92 Prozent)

Prozentzahl	100	99	98	97	96	95	94	93	92
Tendenznote	1+		1					1-	

Note 2 = gut (91 - 81 Prozent)

Prozentzahl	91	90	89	88	87	86	85	84	83	82	81
Tendenznote	2+			2					2-		

Note 3 = befriedigend (80 - 67 Prozent)

Prozentzahl	80	79	78	77	76	75	74	73	72	71	70	69	68	67
Tendenznote	3+				3						3-			

Note 4 = ausreichend (66 - 50 Prozent)

Prozentzahl	66	65	64	63	62	61	60	59	58	57	56	55	54	53	52	51	50
Tendenznote	4+					4							4-				

Note 5 = mangelhaft (49 - 30 Prozent)

Prozentzahl	49	48	47	46	45	44	43	42	41	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30
Tendenznote	5+						5								5-					

Note 6 = ungenügend (29 - 0 Prozent)

Prozentzahl	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15
Tendenznote	6														

Prozentzahl	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Tendenznote	6														

Aufgabenbeispiel 2:

(Insgesamt erreichbare Punkte: 60)

Aufgabe 1:

(Erreichbare Punkte: 15)

COMPUTER BILD befragte (die ehemalige) Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen.

CB: Ab welchem Alter sollten Kinder das Internet nutzen?

- 5 **Ursula von der Leyen:** Wenn Kinder etwa ab drei Jahren anfangen, sich mit dem Computer zu beschäftigen, ist das in Ordnung. Aber es ist wichtig, dass Eltern in diesem Alter ununterbrochen daneben sitzen und gemeinsam mit ihren Kindern geeignete Spiele spielen oder altersgerechte Internetseiten anschauen. Das kostet Zeit, aber wir würden ja auch ein kleines Kind nicht unbeaufsichtigt neben einer viel befahrenen Straße spielen lassen.
- 10

Ab welchem Alter kann man Kinder und Jugendliche allein ins Internet lassen?

- Ursula von der Leyen:** Kinder nie! Bei Jugendlichen hängt das ganz vom Entwicklungsstand ab. Anfangs benötigen sie sicher die ganze Aufmerksamkeit. Wenn sie mehr Interneterfahrung gesammelt und auch gelernt haben, Gefahren zu erkennen, kann man ihnen Schritt für Schritt mehr Freiheiten lassen. Aber ganz aus den Augen lassen sollte man Kinder am Computer nie.
- 15

Was sind die größten Gefahren, die im Internet auf Kinder lauern?

- Ursula von der Leyen:** Wenn Kinder sich in Chats aufhalten, die für Erwachsene gedacht sind und in denen es keine Sicherheitsvorkehrungen wie etwa eine Moderation gibt, haben anonyme Surfer leichtes Spiel, sich an die Kinder heranzumachen und sie zu belästigen. Leider muss man hier sagen: So wie man Kinder nie alleine durch einsame, unsichere Gegenden laufen ließe, so sollte man sie nie unbeschränkt und unbegleitet im Netz surfen lassen.
- 20

Können Sie persönlich Internetangebote empfehlen?

- Ursula von der Leyen:** Aber ja. Einen guten Überblick gibt die Broschüre „Ein Netz für Kinder“ des Bundesfamilienministeriums sowie das Projekt „Klick-Tipps“ von jugendschutz.net, das wöchentlich empfehlenswerte Kinderseiten vorstellt. Sichere KinderChats nennt das Portal www.chatten-ohne-risiko.de. Kinder sollten auch bei Suchmaschinen Angebote für Kinder nutzen, etwa www.blinde-kuh.de.
- 25
- 30

Haben die Jugendlichen das Interview richtig verstanden?

„Kinder sollten erst ab acht Jahren ins Internet dürfen.“

Rocko

„Es ist notwendig, dass die Eltern daneben sitzen wenn kleine Kinder surfen!“

Sonja

„Kinder sollten besondere Suchmaschinen nutzen!“

Mia

„Auch Kinder dürfen ab und zu alleine ins Internet!“

Kevin

„Man darf Kindern schon einige Freiheiten bei der Nutzung des Internets lassen.“

Kim

„Kinder sollten sich alleine in Chats aufhalten, die für Erwachsene bestimmt sind.“

Mario

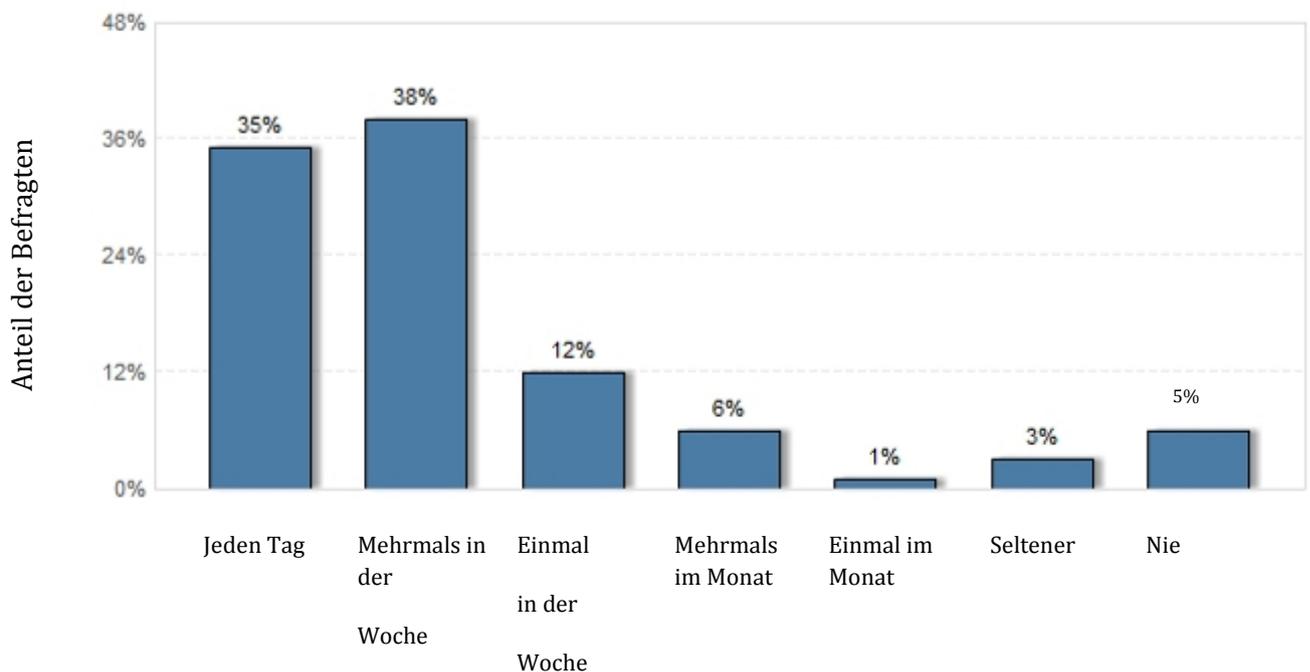
Kreisen Sie „richtig“ oder „falsch“ ein, schreiben Sie die Zeilennummer des Textbelegs dazu und korrigieren Sie die Aussage stichwortartig, wenn sie falsch ist!

- | | | | |
|----|-------------------------|--------------|-----------------|
| a) | Rocko: richtig / falsch | Zeile: | Korrektur:..... |
| b) | Sonja: richtig / falsch | Zeile: | Korrektur:..... |
| c) | Mia: richtig / falsch | Zeile: | Korrektur:..... |
| d) | Kevin: richtig / falsch | Zeile: | Korrektur:..... |
| e) | Kim: richtig / falsch | Zeile: | Korrektur:..... |
| f) | Mario: richtig / falsch | Zeile: | Korrektur:..... |

Aufgabe 2:

(Erreichbare Punkte: 15)

Erklären Sie einem Freund die Grafik „Internetnutzung - Jugendliche“. Schreiben Sie bitte in ganzen Sätzen und gehen Sie dabei darauf ein, was in der Grafik dargestellt wird, auf wen sie sich bezieht und welche wichtigen Zahlen darin enthalten sind! Hierbei sind drei Aspekte zu nennen.

INTERNETNUTZUNG - JUGENDLICHE**Wie häufig surfst Du im Internet?**

Deutschland; 10 bis 19 Jahre; Schüler; 841 Befragte; Iconkids & Youth; Quelle: CHIP

Aufgabe 3:

(Erreichbare Punkte: 10)

Ordnen Sie den folgenden Tipps die entsprechenden Überschriften zu!

1.

Die verschiedenen Netzwerke richten sich an verschiedene Zielgruppen, etwa an Kinder, Schüler, Studenten oder Berufstätige. Es gibt auch Netzwerke speziell für Mädchen.

2.

Musst du wirklich deinen richtigen Namen angeben? In manchen Netzwerken (etwa SchülerVZ) mag es schwer fallen, sich mit einem Pseudonym anzumelden. Man will ja schließlich (wieder-)erkannt werden. Dann solltest du zumindest deinen Nachnamen zum Initial abkürzen. Privatanschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, ICQ-Nummern und Passwörter müssen geheim bleiben und gehören nicht in ein öffentliches Netzwerk.

3.

60% der Netzwerker zeigen sich auf Fotos, 40% gemeinsam mit ihren Freunden oder Familienmitgliedern. Allein in SchülerVZ werden täglich 700.000 Fotos hochgeladen.

Sicher: Zur Selbstdarstellung gehören Bilder. Mit ihnen erzielst du Aufmerksamkeit und kannst dich präsentieren. Aber es gibt Grenzen: Kompromittierende Fotos, also z.B. Fotos im Bikini oder beim Alkoholkonsum, sind absolut tabu.

4.

Bei den meisten Netzwerken kann man bestimmte Angaben von sich besonders schützen. Du kannst z.B. einstellen, dass nur deine Freunde deine Fotoalben sehen dürfen. Das geschieht aber nicht automatisch.

5.

Auch über die Mitgliedschaft in den bei vielen Netzwerken angebotenen Gruppen gibst du viel von dir preis. Einige der Gruppen sind lustig („Gott erfand die Neugierde und nannte sie Mutter“) oder informativ („Was kommt denn heute im Kino?“). Andere sind schon vom Titel her problematisch („Wer tanzt, hat nur kein Geld zum Saufen“) und in wieder anderen ist der Inhalt mehr als kritisch zu sehen. Das gilt vor allem für sog. Hassgruppen, in denen gezielt andere Personen beleidigt werden.

6.

Wer in mehreren Netzwerken Mitglied ist, kann dort wie im realen Leben auch unterschiedliche Rollen wahrnehmen. Er ist Schüler, Student, Freund oder Arbeitskollege. Deine sozialen Rollen solltest du auch in den sozialen Netzwerken trennen, in denen du angemeldet bist. Benutze z.B. verschiedene Pseudonyme und E-Mail-Adressen. Du solltest dich nicht mit deiner Standard-E-Mail-Adresse anmelden.

7.

Wenn du Daten oder Fotos von anderen veröffentlichst, solltest du dich immer fragen, ob du mit der Veröffentlichung entsprechender Daten und Infos einverstanden wärst, wenn sie dich betreffen würden. Wenn das nicht der Fall ist, lass es. Du riskierst eine Abmahnung, Klage und möglicherweise sogar strafrechtliche Verfolgung, wenn du es trotzdem tust. Das ist ein Zeichen von Respekt. Außerdem kann Cyber-Mobbing im schlimmsten Fall zu einem Schulverweis führen.

8.

Seit es das Internet gibt, geht es auch um die Frage, wie sicher die einzelnen Internet-Anwendungen eigentlich vor „Angriffen“ von außen sind. Diese Frage stellt sich auch bei den sozialen Netzwerken. Die Antwort ist ernüchternd: Die Netzwerke sind nicht sicher! Grundsätzlich kann jeder, der im gleichen (technischen, nicht sozialen) Netzwerk ist wie du, den Datenverkehr im Klartext mitlesen.

9.

Wenn du dein Netzwerk nicht mehr nutzen möchtest, solltest du deine Mitgliedschaft beenden und deine Profildaten löschen. Bei einigen Netzwerken ist dies mit wenigen Mausklicks erledigt, bei anderen ist es aufwändiger. Bei Facebook etwa ist ein reguläres Löschen des Zugangs gar nicht erst vorgesehen, sondern nur ein Deaktivieren oder Entfernen der Daten.

10.

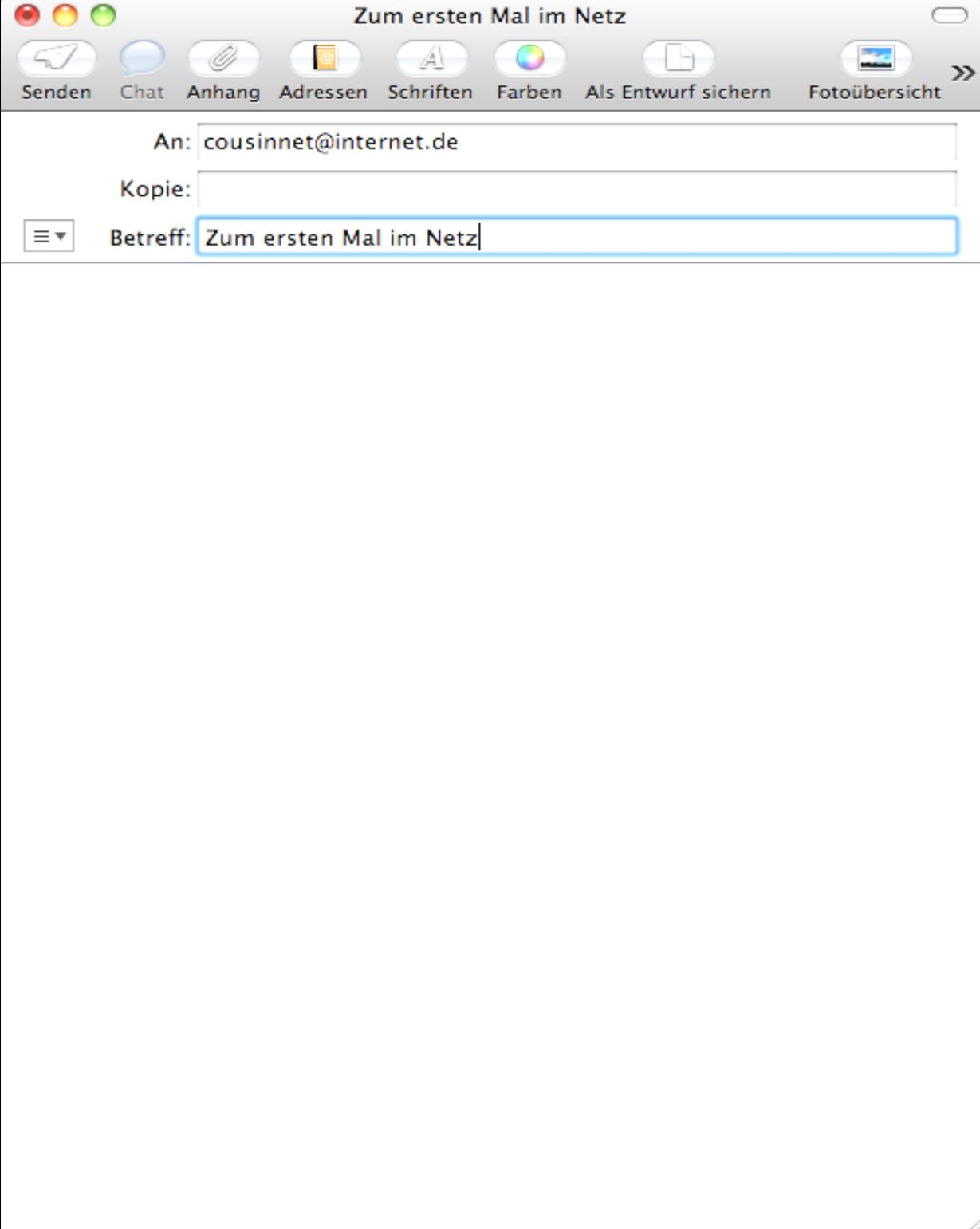
Wenn dich ein unfreundlicher Zeitgenosse beleidigt oder ohne deine Einwilligung Bilder von dir einstellt, dann gilt: Auf Beleidigungen nicht antworten. Denn das ist genau das, was der Angreifer erwartet und erreichen will. Melde den Eintrag dem Betreiber deiner Community. Hol dir Hilfe bei deinen Eltern oder Lehrern.

Ordnen Sie die Überschriften zu!	
Wehr dich!	Nr.:
Sorge für getrennte Profile.	Nr.:
Achte auf die Rechte der Anderen.	Nr.:
Geh auf Nummer sicher.	Nr.:
Ändere die Standardeinstellungen.	Nr.:
Wähle deine Bilder sorgsam aus.	Nr.:
Such dir das richtige Netzwerk.	Nr.:
Räum hinter dir auf.	Nr.:
Achte auf deinen Umgang.	Nr.:
Gib nicht zu viel von dir preis.	Nr.:

Aufgabe 4:

(Erreichbare Punkte: 20)

Stellen Sie sich vor, Ihr kleiner Cousin beziehungsweise Ihre kleine Cousine (12 Jahre) hat ein Notebook geschenkt bekommen und darf nun ins Internet. Schreiben Sie eine E-Mail, in der Sie mit eigenen Worten vier wichtige Tipps zum Verhalten im Internet geben.



The image shows a screenshot of an email composition window. The title bar reads "Zum ersten Mal im Netz". The toolbar contains icons for "Senden", "Chat", "Anhang", "Adressen", "Schriften", "Farben", "Als Entwurf sichern", and "Fotoübersicht". The "Anhang" icon is highlighted. The email header fields are: "An: cousinnet@internet.de", "Kopie:", and "Betreff: Zum ersten Mal im Netz". The "Betreff" field is highlighted with a blue border. The main body of the email is empty.